

Spiel- und Platzordnung

Um allen Mitgliedern der Tennisabteilung des SV Stadtwerke München e.V. die Möglichkeit zu geben, die Tennisanlage unter gleichen Bedingungen nutzen zu können, wird nachstehende Spielordnung (nachfolgend SPO genannt) durch die Tennis-Abteilungsleitung erlassen.

1. Allgemeines

Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.

Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder und Gäste nachhaltig bei uns wohl fühlen.

Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden und Gästen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Das Betreten des Clubhauses und der Umkleideräume ist mit Sandschuhen untersagt.

Tennistaschen und Tennisschuhe dürfen nicht auf den Tischen und auch sonst nicht behindernd oder gefährdend abgestellt werden. Hierfür sollten die Regale vor dem Clubhaus benutzt werden.

Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage und im gesamten Clubhausbereich für ihre Kinder.

Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen. Im Vereinsheim sind Haustiere nicht gestattet.

2. Spielbetrieb

Spielberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze (keine Stollen/Rippenprofile) betreten werden.

Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.

Die Freiplätze sind rechtzeitig vor dem Buchungsende vollständig (inkl. Auslauf) mit den Abziehmatten abzuziehen. Nach dem Abziehen sind sämtliche Linien zu säubern.

Der Zugang zu den Plätzen 2 bis 6 ist nur über die Eingangstüren seitlich der Tennisplätze möglich. Um Störungen des Spielbetriebs auf Platz 1 zu vermeiden, ist der Zugang von der Terrasse aus nicht erlaubt.

Für die spielbereite Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Bei schlechter Witterung, Schäden an den Plätzen oder notwendigen Platzarbeiten können Plätze gesperrt werden. Zur Erfüllung dieser Pflicht hat der Platzwart ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern.

Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein Vorstandsmitgliedern zu.

Es darf nur in angemessener Tennisbekleidung gespielt werden. Es ist nicht erlaubt, mit unbedecktem Oberkörper zu spielen.

Trainerstunden gegen Bezahlung dürfen nur von den Trainern und Trainerinnen gegeben werden, welche vom Verein hierfür bestellt sind.

3. Platzbelegung

Plätze können über das Online-Buchungssystem und gemäß den eingestellten Buchungsregeln gebucht werden. Die Buchungseinstellungen können im Einzelfall durch den Vorstand der Auslastung der Anlage entsprechend angepasst werden; der Maßstab ist insoweit das Erreichen einer hohen Auslastung bei gleichzeitiger Gewährleistung genügender Spielzeit für jedes Mitglied. Die jeweils geltenden Buchungsregeln können im Internet eingesehen werden.

Mitglieder sollen beliebig häufig Plätze im Voraus buchen können, während Gästen nur eine Vorausbuchung pro Woche erlaubt ist.

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 90 Minuten und für ein Doppel 120 Minuten, jeweils inclusive evtl. Wässerung und Abziehen des Platzes, sowie das Kehren der Linien.

Sind die Spieler nicht 10 Minuten nach Beginn der Stunde auf dem Platz, so kann dieser anderweitig genutzt werden.

Die Nutzung der Plätze für das Mannschaftstraining und die Belegung durch die Trainer sind in der Tagesliste aufgeführt bzw. werden durch Aushang bekannt gegeben.

Die Ballmaschine wird vorzugsweise auf den Plätzen 4-6 genutzt. Bei Wettbewerbsspielen darf die Ballmaschine auf den anliegenden Nebenplätzen nicht genutzt werden.

4. Gastspielregelung

Gäste (Nichtmitglieder) sind auf unserer Anlage willkommen und können gegen Bezahlung auf unserer Anlage spielen. Das Spielrecht für Gäste entspricht grundsätzlich dem der aktiven Mitglieder.

Gäste müssen sich über das Online-Buchungssystem registrieren und darüber Plätze über eine Zahlungsoption buchen. Alternativ ist es möglich, vor Ort in der Gaststätte zu buchen und die Platzgebühr bar zu bezahlen.

Die zeitliche Begrenzung von Gäste-Vorausbuchungen hängt von der Anlagenauslastung ab. Die Regelungen werden vom Vorstand festgelegt und sind der Vereins-Website zu entnehmen.

Mitglieder, die mit Gästen spielen, verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher Vorschriften. Das Spielen ist kostenpflichtig und setzt eine Buchung des Mitgliedes über das Online-Buchungssystem voraus, die über ein SEPA-Mandat abgerechnet wird.

Die jeweiligen Platzgebühren sind durch Aushang im Schaukasten veröffentlicht.

Bei der Belegung von Plätzen haben Mitglieder Vorrecht vor Gästen.

5. Schlussbestimmungen

Die Tennisabteilung des SV Stadtwerke München haftet gegenüber seinen Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl (u. ä.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind dem Vorstand jedoch unverzüglich anzuzeigen.

Alle Mitglieder und Gäste haben die Einhaltung dieser Ordnung zu beachten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern weisungsberechtigt und können ggfs. das Hausrecht ausüben.

Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder dem Betreten der Clubanlage anerkannt.

Zuwiderhandlungen gegen die Platz- und Spielordnung sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Bei Verstößen gegen diese Vorschriften stehen dem Vorstand folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Mündliche und/oder schriftliche Ermahnung
- Bis zu 4-wöchige Spielsperre
- Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein
- Ausschluss von Gastspielern vom Spielbetrieb

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.

München, den 01.03.2024